

Hessisches Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum und
Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

**Begleitausschuss EPLR Hessen 2007 bis 2013
Schriftliches Umlaufverfahren zum Änderungsantrag 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Begleitausschuss des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen wurde um eine kurzfristige Zustimmung zu einer aktuell notwendig gewordenen Erweiterung des Änderungsantrages für 2008 (Antrag auf Änderung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007–2013, Stand: 29.09.2008) gebeten. Der Antrag umfasst neben einer Mittelumschichtung bei Maßnahmencode Nr. 212 – Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, auch die Einführung einer neuen Maßnahme mit dem Maßnahmencode 213 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG.

Bei Maßnahmencode Nr. 212 ist eine Umschichtung von ELER-Mitteln aus den Schwerpunkten 1 und 3 in Höhe von 5,0 Mio. EUR sowie nationaler Mittel in Höhe von 5,0 Mio. EUR zugunsten von Maßnahme 212 beabsichtigt.

Als Mitglied des Begleitausschusses in Vertretung des landesweiten Beirates zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beim HMULV, in dem wir den LDEW vertreten, nehmen wir zum vorgelegten Änderungsantrag 2008, Stand: 29.09.2008 wie folgt Stellung.

Dem Änderungsantrag kann in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden.

Begründung:

Der Änderungsantrag besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen. Neben der Einführung einer neuen Maßnahme, Code 213, werden unter II. des Punktes 4 des Änderungsantrages „Sonstige Änderungen“ beantragt.

Den unter „Sonstige Änderungen“ aufgelisteten Maßnahmen wird zugestimmt.

Demgegenüber kann dem Antrag auf Einführung der neuen Maßnahme Nr. 213 in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden.

KONTAKT:
Arnd Allendorf
TELEFON:
069 / 25490-6200
TELEFAX:
069 / 25490-7009

DATUM:
09.10.2008
IHR ZEICHEN:

IHRE NACHRICHT VOM:

UNSER ZEICHEN:
T-WS Al/ws

INTERNET:
www.hessenwasser.de
E-MAIL:
arnd.allendorf@hessenwasser.de

HESSENWASSER GMBH & CO. KG
SITZ DER GESELLSCHAFT:
GROSS-GERAU
AMTSGERICHT DARMSTADT
HRA 53394

KOMPLEMENTÄRIN:
HESSENWASSER VERWALTUNGS-GMBH
GESCHÄFTSFÜHRER:
WULF ABKE
AUFICHTSRATSVORSITZENDER:
DR. CONSTANTIN ALSHEIMER
SITZ DER KOMPLEMENTÄRIN:
GROSS-GERAU
AMTSGERICHT DARMSTADT
HRB 54935

BANKVERBINDUNG:
KREISSPARKASSE GROSS-GERAU
BLZ: 508 525 53
KONTO: 9084

In der Bezeichnung dieser einzuführenden Maßnahme – Maßnahmencode Nr. 213 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG – wird *expressis verbis* eine Verbindung mit Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie WRRL (→ Richtlinie 2000/60/EG) hergestellt, ohne diesen Zusammenhang in der Beschreibung und Ausgestaltung ausreichend zu berücksichtigen.

Dieser Zusammenhang ist herzustellen.

Das Erfordernis ergibt sich aus der Bestandsaufnahme und dem geplanten Maßnahmenprogramm Hessens zur Umsetzung der WRRL. In den vom HMULV 2008 veröffentlichten „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ (St.Anz. 50/2007 S. 2549) ist die Minimierung von diffusen Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft ein ausgewiesenes Ziel im Sinne der WRRL.

Demnach genügen insgesamt die vorgenommenen Maßnahmen noch nicht, um an allen Gewässern den guten Zustand zu erreichen.

Es ist dokumentiert, dass

- 17 Grundwasserkörper in Hessen aufgrund zu hoher Nitrat-Konzentrationen oder zu hohen PSM-Konzentrationen im schlechten chemischen Zustand sind
- eine Hauptursache für diffuse Einträge in das Grundwasser Nährstoffausträge aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung sind
- Pflanzenschutzmittelwirkstoffe PSM durch landwirtschaftlich geprägte Eintragspfade (‘Oberflächenwasserabfluss von mit PSM behandelten Feldern’ und ‘Ausstritte von belasteten Grundwässern’) zu den wesentlichen diffusen Belastungen der Oberflächengewässer beitragen
- die auf bestehenden Rechtsgrundlagen durchgeführten Maßnahmen in der Landwirtschaft alleine nicht genügen und nach den Vorgaben der WRRL durch erhebliche Maßnahmen ergänzt werden müssen, um den guten chemischen Zustand zu erreichen bzw. in den Grundwasserkörpern, in denen der gute Zustand bereits erreicht ist, zu erhalten
- Maßnahmengebiete anhand von Monitoringergebnissen zu identifizieren sind.

Mittlerweile liegt dem HMULV eine aus einer behördenintern arbeitenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) erarbeitete Auswahl von Maßnahmengebieten vor.

Diese Maßnahmengebiete wurden anhand von Belastungspotenzialen (Emission) und gemessenen Parameterkonzentrationen (Immission) auf Gemarkungsebene identifiziert und nach einem kombinierten Bewertungsindex klassifiziert. Eine Unterscheidung der Maßnahmengebiete nach Gefährdungs- bzw. Belastungsklassen ist demnach möglich.

Zur Erreichung eines guten chemischen Zustandes aller Grundwasserkörper ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Die extensive Grünlandnutzung bzw. der Verzicht auf Grünlandumbruch ist sicherlich eine sehr geeignete Maßnahme zur Minimierung von Schad- und Nährstoffeinträgen aus der landwirtschaftlichen Nutzung.

Angesichts der Tatsache, dass das Land Hessen bei den notwendigen Maßnahmen auf eine kooperative Umsetzung auf Basis des Prinzips der Freiwilligkeit setzt, sind folglich Programme zur Förderung der Landwirtschaft in die Finanzierung zur Umsetzung der WRRL einzubinden.

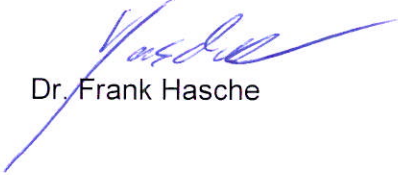
Demzufolge ist eine Erweiterung der vorgesehenen Maßnahme entsprechend der Maßnahmenbezeichnung *auf Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG* folgerichtig und zwingend.

Die unsererseits als erforderlich angesehenen Änderungen sind in der Anlage kenntlich gemacht. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Änderungsvorschläge und erneuter Abstimmung im Umlaufverfahren.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

Für den Landesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW)
Hessenwasser GmbH & Co. KG



Dr. Frank Hasche



Arnd Allendorf

Anlage

Hinweis: Im nachfolgenden Text sind Änderungsvorschläge farblich gekennzeichnet (Änderungen auf den Seite 1 und 3 bis 6)

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Antrag auf Änderung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013

(EPLR Hessen)

(Stand: 29.09.2008)

-EU-Haushaltsjahr 2008 -

1. Allgemeine Information

Mitgliedstaat: Bundesrepublik Deutschland

Bundesland: Hessen

Programm:

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013

(CCI 2007 DE 06 RPO 010); Entscheidung der KOM vom 05.09.2007, K (2007) 4040 endg.

Der Begleitausschuss hat den Änderungsantrag inhaltlich zugestimmt (Begleitausschuss am 05.06.2008 sowie schriftliches Umlaufverfahren).

2. Rechtsgrundlage für die Änderung

Art. 19 (1) der VO (EG) Nr. 1698/2005 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1a und Art. 7 der VO (EG) Nr. 1974/2006, da durch die beabsichtigten Änderungen die in Art. 9 Abs. 2 (VO) Nr. 1974/2006 vorgesehene Flexibilitätsschwelle überschritten wird.

3. Gründe und Durchführungsprobleme, die die Änderungen rechtfertigen (Details bei jeder vorgeschlagenen Änderung)

4. Beschreibung der vorgeschlagenen Änderungen (Details bei jeder vorgeschlagenen Änderung)

Übersicht über die Änderungen:

I.

Einführung einer neuen Maßnahme

Code 213: Neue Maßnahme in Natura 2000-Gebieten **und in Maßnahmengebieten zur Umsetzung der WRRL**

II. Sonstige Änderungen

A) Code 212:

Erhöhung der Ausgaben mittels Umschichtung von Mitteln aus Schwerpunkt 3

B) Code 311 A:

Anpassung der Förderbedingungen an die Nationale Rahmenregelung

C) Code 321 B:

Anpassung der Förderbedingungen an die Nationale Rahmenregelung

D) Code 413:

Finanzielle Anpassung von Schwerpunkt 4 wegen erhöhter Anzahl von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) mittels Umschichtung von Mitteln aus Schwerpunkt 3

E) Kapitel 6 -8:

Anpassung des Finanzierungsplans und der Indikativen Mittelaufteilung an die vorgeschlagenen Änderungen

F) Kapitel 10:

Ergänzung zur Abgrenzung der Förderung zur Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (hier: Marktordnungen) in den Bereichen Zucker und Wein sowie Abgrenzung zum Bereich Obst und Gemüse

Hinweis:

Die konkret ausformulierten Anpassungen, Streichungen bzw. Ergänzungen des Textes der am 5. September 2007 genehmigten Fassung des EPLR Hessen sind Bestandteil von Anlage 1.

5. Koheränz mit der Nationalen Strategie sowie mit der regionalen Programmstrategie

(Details bei jeder vorgeschlagenen Änderung)

6. Erwartete Wirkung der vorgeschlagenen Änderung

(Details bei jeder vorgeschlagenen Änderung)

7. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Umschichtungen bewegen sich unterhalb der Grenze von 1% des ELER-Gesamtbetrages gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1974/2006

(Details bei jeder vorgeschlagenen Änderung)

I. Einführung einer neuen Maßnahme

Maßnahmencode Nr. 213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG

(Kap. 5.3.2.1.3 EPLR Hessen)

Gründe und Durchführungsprobleme, die die Änderung rechtfertigen:

Zurzeit findet die dritte Antragskampagne für die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen in Hessen statt. Auch wenn das Angebot an Agrarumweltverpflichtungen grundsätzlich gut angenommen wird, zeigt sich hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten insbesondere im Bereich der Naturschutzgebiete das Problem, dass bestimmte Zielflächen nicht mehr unter Vertrag genommen werden. **Gleichfalls ist festzuhalten, das zur Erreichung bzw. zum Erhalt eines guten chemischen Zustandes im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) in Gebieten, die einer erhöhten Gefährdung bzw. Belastung hinsichtlich des Stickstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrages in das Grundwasser ausgesetzt sind, eine extensive Grünlandnutzung von herausragendem Interesse ist, Derzeit besteht aber in Gebieten, in denen entsprechende Maßnahmen im Sinne der WRRL erforderlich sind (Maßnahmengebiete) kein ausreichender Anreiz für extensive Grünlandnutzung.**

Hintergrund hierfür ist, dass durch die in den entsprechenden Gebieten geforderten Auflagen die entsprechenden Einkommensverluste im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, Maßnahme 214, Teilmaßnahme D) „Standortangepasste Grünlandextensivierung“ mit einer Förderprämie von 110 €/ha nicht ausgeglichen werden können. Anders als ursprünglich erwartet besteht somit eine akute Gefahr der Landnutzungsänderung durch Bewirtschaftungsaufgabe und entsprechendem Verlust von ökologisch wertvollem Lebensraum **sowie die Verfehlung des Ziels eines guten chemischen Zustandes im Sinne der WRRL**. Wie bereits im EPLR Hessen unter Kap 4.1.2.2, Seite 132, Abschnitt „Fördermaßnahmen“ ausgeführt, soll, für die Fälle, in denen die Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen sich nicht als zielführend erweist, ein Ausgleich auf der Grundlage von Art. 38 VO (EG) Nr. 1698/2005 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 erfolgen.

Beschreibung der Änderung:

Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung in naturschutzfachlich besonders geschützten Grünlandgebieten im Rahmen der Gebietskulisse Natura 2000 Art. 36 a) iii) **und in Maßnahmengebieten zur Umsetzung der WRRL gemäß Maßnahmenprogramm des Landes Hessen**

i.V.m. Art 38 der VO (EG) Nr. 1698/ 2005

a)

Umsetzung / Fördervoraussetzungen

1)

Vertragsnehmer verpflichten sich, auf allen Verpflichtungsflächen

- keine chemisch -synthetischen Pflanzenschutz-und Düngemittel anzuwenden (Ausnahme: Die im Ökologischen Landbau zugelassen Mittel können eingesetzt werden, soweit keine naturschutzfachlichen und **Grundwasserschutz**belange entgegenstehen),
- weder eine Beregnung noch Meliorationsmaßnahmen durchzuführen,
- mindestens einmal jährlich eine landwirtschaftliche Nutzung vorzunehmen (Mulchen gilt nur als Nutzung wenn es aus naturschutzfachlichen Aspekten erforderlich und sinnvoll ist) sowie
- weitere naturschutzfachliche **oder Grundwasserschutz**-Vorgaben im Einzelfall, wie z.B. Schnittzeitpunkte oder sonstige Bearbeitungsvorgaben, zu beachten.

- Grünland darf zum letzten Aufwuchs nicht mit mehr als 40 kg gesamt N/ha gedüngt werden, falls mehr als zwei Nutzungen erfolgen
- Gülle, Jauche dürfen vom 01. November bis 31. Januar nicht bausgebracht werden

2) Für alle Grünland-Verpflichtungsflächen sind, jeweils auf den Zeitraum eines Kalenderjahres bezogen, Schlagkarteien zu führen, die mindestens folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur Identifikation des Schlages (Gemarkung, Schlagbezeichnung, Schlagnummer),
- Größe des Schlages,
- Düngung (Nährstoffgaben, Wirtschaftsdüngermengen und Angabe des Zeitpunktes der Ausbringung),
- Pflanzenschutzmaßnahmen,
- Art, Zeitpunkt der Nutzung und im Falle der Beweidung die Dauer der Nutzung, Tierzahl und Tierart.

3) Die Grundanforderungen gemäß den Artikeln 4 und 5 und den Anhängen III und IV der VO (EG) Nr. 1782/2003 in der jeweils geltenden Fassung (Cross Compliance) sind auf dem gesamten Betrieb einzuhalten.

Es gelten die Ausführungen zu den Cross Compliance - Anforderungen in Kap. 5.2, Seite 160 f.

4) Die Möglichkeit der Kombination der Förderung mit der Maßnahme 214 D ist grundsätzlich ausgeschlossen (keine Vergütung der Grundleistungen für „Mahd“ oder „Beweidung“) und nur für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Naturschutzfachlichen Sonderleistungen möglich.

b) Prämienbegründung

- Methode:

Leistungs-Kosten-Vergleich, Vergleich der Nährstoffleistungen und der variablen Spezialkosten

- Einflussgröße:

Nährstoffträge, -gehalte und -verluste, Düngerkosten, variable Maschinen- und Arbeitskosten

- Begründung:

Insgesamt betrachtet entstehen im Vergleich zum Referenzverfahren geringere Maschinenkosten aber in Folge spezieller Arbeiten ein höherer Arbeitszeitbedarf. Die weiteren speziellen Arbeiten bestehen aus Dokumentationsarbeiten. Variable Maschinenkosten werden hierbei durch die Mäharbeit und die Fahrzeiten zu den Grünlandflächen für die Bewirtschaftungsarbeiten verursacht.

Gegenüber der Referenz wird ein Rückgang des Futternährstofftrages von 40 % unterstellt. Die Einkommensverluste bestehen aus niedrigeren Nährstoffträgen, eingesparten Mineraldüngerkosten, höheren variablen Maschinenkosten und aus dem deutlich höheren Arbeitszeitbedarf. Sie betragen 200 €/ha.

Tabellarische Kurzbeschreibung der Maßnahme:

A Gegenstand

Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung in naturschutzfachlich besonders geschützten Grünlandgebieten im Rahmen der Gebietskulisse Natura 2000 **und Maßnahmengebieten zur Umsetzung der WRRL**

B Zuwendungsempfänger

Landbewirtschafteter im Sinne der VO (EG) Nr. 1782/2003

C Art, Umfang und Höhe der Förderung
Die Beihilfe beträgt je Hektar und Jahr 200 €/ ha

D Zuwendungsvoraussetzungen
Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung entsprechend naturschutzfachlicher **und Grundwasserschutz**-Vorgaben

E Auswahlkriterium
Grünland in Naturschutzgebieten, die gleichzeitig in Natura 2000 Gebieten liegen, **sowie Maßnahmenggebiete nach dem Bewirtschaftungsplan des Landes Hessen zur Umsetzung der WRRL**

Erwartete Wirkungen der Änderung (Indikatoren):

Verbesserte Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten mit Naturschutzgebietsauflagen **und Maßnahmengebieten zur Umsetzung der WRRL.**

Ziele:

Globale Ziele Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität **und der Erreichung bzw. Erhalt des guten chemischen Grundwasserzustandes**

Spezifische Ziele Mit dem Förderverfahren sollen insbesondere düngungssensible Grünlandbiotope in Natura 2000 Gebieten erhalten werden **und Gebiete mit erhöhten Belastungs- sowie Gefährdungspotenzial für den Eintrag von Nährstoffen und PSM aus der landwirtschaftlichen Nutzung in das Grundwasser geschützt werden.**

Operationelle Ziele Flächenumfang: 10.000 ha
Anzahl der Betriebe: 2.000

Indikatoren:

Gemeinsame Indikatoren gem. Anhang VIII der VO (EG) Nr. 1974/2006

Outputindikatoren

- Anzahl der geförderten Landnutzer: 2000
- Geförderte Fläche: 10.000 ha
- Anzahl der Verträge: 2000

Ergebnisindikatoren

Flächenumfang, der einen Beitrag zum jeweiligen Indikator leistet (ha)

- a) Biodiversität und landwirtschaftliche Fläche von hohem Naturwert: ~~10.000~~ 5.000
- b) Wasserqualität: € 5.000
- c) Klimawandel: 0
- d) Bodenqualität: 0

Wirkungsindikatoren

Flächenumfang, der einen Beitrag zum jeweiligen Indikator leistet (ha):

- a) Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt: ~~10.000~~ 5.000
- b) Verbesserung der Wasserqualität: € 5.000
- c) Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels: 0

Auswirkungen auf die Teilmaßnahme D) Standortangepasste Grünlandextensivierung (Art. 36 a) iv) i.V.m. Art. 39 VO (EG) Nr. 1698/2005

Die Änderungen haben Auswirkungen auf den bislang zugrunde gelegten Flächenumfang der Indikatoren und Zielgrößen. Bei der Anzahl der teilnehmenden Landwirte wird keine Änderung erwartet, da in der Regel kein Landwirt nur Grünlandflächen in Naturschutzgebieten bewirtschaftet, die gleichzeitig in Natura 2000 liegen.

Globale Ziele

Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität

Spezifische Ziele

Mit dem Förderverfahren sollen insbesondere düngungssensible Grünlandbiotope in Natura 2000 Gebieten erhalten werden.

Operationelle Ziele

-Flächenumfang: 35.000 ha

-Anzahl der Betriebe: 9.000

Gemeinsame Indikatoren gem. Anhang VIII der VO (EG) Nr. 1974/2006

Outputindikatoren

-Anzahl der geförderten Landnutzer: 9.000

-Geförderte Fläche: 35.000 ha

-Anzahl der Verträge: 9.000

Ergebnisindikatoren Flächenumfang, der einen Beitrag zum jeweiligen Indikator leistet (ha)

a) Biodiversität und landwirtschaftliche Fläche von hohem Naturwert: 35.000

b) Wasserqualität: 0

c) Bodenqualität: 0

Wirkungsindikatoren

Flächenumfang, der einen Beitrag zum jeweiligen Indikator leistet (ha):

a) Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt: 35.000

b) Verbesserung der Wasserqualität: 0

c) Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels: 0

Koheränz mit der Nationalen Strategie sowie der regionalen Programmstrategie:

Die Umsetzung der Maßnahme dient insbesondere dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Biodiversität **und der Umsetzung der WRRL (Maßnahmenplan des Landes Hessen)**. Die Maßnahme unterstützt damit die unter Ziffer 3.2 im Rahmen der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 – 2013) genannten Ziele und trägt zur Umsetzung der unter Ziffer 3.2 des Nationalen Strategieplans aufgeführten Ziele bei.

Auf der Grundlage der EU-Leitlinien sowie des Nationalen Strategieplans wurde im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 -2013 der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (NATURA 2000) **sowie der Umsetzung Richtlinie 2000/60/EG** eine zentrale Bedeutung zugemessen und unter Ziffer 4.1.2.2 darauf hingewiesen, dass, soweit Defizite bei der Umsetzung von NATURA Vorgaben erkennbar werden, zur weiteren Unterstützung eine Ausweitung des Maßnahmenspektrum auf Artikel 38 der VO (EG) Nr. 1698/ 2005 erwogen wird.

Damit steht die mit dem Änderungsantrag beabsichtigte Ausweitung des Maßnahmenspektrums im Einklang mit der bereits im genehmigten Entwicklungsplan für das Land Hessen beschriebenen strategischen Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkung der Änderung

Umschichtung der erforderlichen Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € von Maßnahme 214, Teilmaßnahme D) Standortangepasste Grünlandextensivierung nach Maßnahme 213 (vgl. überarbeitete Finanztafel in Anlage 2).

Die Finanzierung erfolgt jeweils zu 50% Landes- und EU-Mitteln.